

CHECKLISTE

Zur Vergabe für die Zuteilung von städtischen Baugrundstücken gegen Höchstgebot im Baufeld 1 des Bebauungsplangebietes „Allmendäcker südlich der Liegnitzer Straße“ der Stadt Weinheim

Diese Checkliste hilft Ihnen zu prüfen, ob Sie die Voraussetzungen für die Teilnahme am Vergabeverfahren erfüllen (1) und wie Sie am Vergabeverfahren teilnehmen können (2).

1. Erfüllung der Voraussetzungen zur Teilnahme am Vergabeverfahren

1.1 Teilnahmeberechtigte Personen (nachfolgend auch bei mehreren Personen „Bieter“ genannt)

Alle Bieter sind zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe volljährig und voll geschäftsfähig?

Ja Nein

Der/die Bieter werden das geplante Bauvorhaben innerhalb von 5 Jahren ab Beurkundung des Kaufvertrages bezugsfertig erstellen?

Ja Nein

Der/die Bieter werden in das geplante Bauvorhaben einziehen (Eigennutzung zumindest der Hauptwohnung)?

Ja Nein

Bei der Zuteilung eines Bauplatzes werden alle Bieter, die das Gebot als Bietergemeinschaft abgegeben haben, Vertragspartner des Kaufvertrages sein?

Ja Nein

Der/die Bieter können den Kaufpreis für den Bauplatz und die Kosten für das geplante Bauvorhaben finanzieren (Nachweis durch eine aktuelle (nicht älter als 4 Wochen) Finanzierungsbestätigung Ihrer Bank erforderlich, diese ist beigefügt)?

Ja Nein

Der/die Bieter erwirbt/erwerben erstmals einen Bauplatz im Neubaugebiet Allmendäcker.

Ja Nein

Haben Sie mindestens eine der Fragen mit „Nein“ beantwortet, erfüllen Sie die Voraussetzungen zur Teilnahme am Vergabeverfahren nicht. In diesem Fall wird ein abgegebenes Gebot nicht berücksichtigt.

2. Teilnahme am Bieterverfahren

Bitte lesen Sie die Informationen zur „Vergabe von städtischen Baugrundstücken gegen Höchstgebot im Baufeld 1 des Bebauungsplangebietes „Allmendäcker südlich der Liegnitzer Straße“ der Stadt Weinheim“ sorgfältig durch. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Weinheim, Amt für Immobilienwirtschaft, Abteilung Liegenschaftsabteilung, Frau Gatzen (Tel. 06201-82373, bauplaetze@weinheim.de).

Für die Abgabe eines Gebotes ist zwingend das Dokument „Abgabe eines Gebotes im Bieterverfahren“ zu verwenden. Pro Bieter/Bietergemeinschaft darf **ein Angebot für einen zu bezeichnenden Bauplatz** abgegeben werden.

Bei Interesse lassen Sie uns bitte Ihr Gebot mit allen erforderlichen Angaben (Abgabe eines Gebotes im Bieterverfahren BF 1 Allmendäcker) handschriftlich unterzeichnet und der Beilage einer (zum Zeitpunkt der Abgabe maximal 4 Wochen alten) belastbaren Finanzierungsbestätigung in einem verschlossenen **Umschlag mit der Aufschrift „Bieterverfahren BF1 Neubaugebiet Allmendäcker“** bis **spätestens 09.09.2024 um 12:00 Uhr** zukommen. **Angebote, die nach Ablauf der Frist eingehen, in einem unverschlossenen Umschlag eingehen, unvollständig ausgefüllt sind, ohne handschriftliche Unterschrift aller Bieter, ohne aktuelle Finanzierungsbestätigung oder per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.**

Ihr Angebot richten Sie bitte an:
Stadtverwaltung Weinheim
Amt für Immobilienwirtschaft
Abteilung Liegenschaftsverwaltung
Dürrestr. 2
69469 Weinheim

Sie können Ihr in deutscher Sprache verfasstes Gebot entweder per Post schicken oder in den Briefkasten des Rathauses, Obertorstraße 9, 69469 Weinheim, vorderer Schlosshof, einwerfen. Für die Einhaltung der festgesetzten Frist ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Amt für Immobilienwirtschaft, Dürrestr. 2, 69469 Weinheim entscheidend.